

Zuckerzulagen für Mütter und Kinder.

Die besondere Rücksichtnahme auf die Ernährungsbedürfnisse der Schwangeren, der stillenden Mütter und der Kinder bis zum vollendeten fünften Jahre, hat das Amt für Volksernährung — wie bereits anlässlich der Verlautbarung der mit Beginn dieses Monats eingetretenen Kürzung der Zuckerration in Aussicht gestellt wurde — veranlaßt, diesen Personen, nachdem die erforderlichen Vorarbeiten durchgeführt wurden, vom 1. Dezember 1917 angefangen wieder die volle, bisher bezogene Zuckermenge ausfolgen zu lassen. Hinsichtlich des Nachweises der Anspruchsberechtigung und des Vorganges beim Bezuge der erhöhten Zuckermenge werden seitens der Lokalbehörden die entsprechenden Verlautbarungen erfolgen.